



Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge

30. Sitzung (öffentlich)

26. Februar 1997

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 bis 13.05 Uhr

Vorsitz: Bodo Champignon (CDU)

Stenograph: Otto Schrader

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschuß kommt einvernehmlich überein, die gesamte Tagesordnung in öffentlicher Sitzung abzuhandeln.

(Siehe auch Diskussionsprotokoll, Seite 1)

1 Die Drogenprävention in NRW verbessern - Präventions-Vereinbarung erarbeiten

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 12/1233

Der Ausschuß lehnt den Antrag mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU ab.

(Diskussionsprotokoll Seite 1)

2 Sichere Unterbringung und Beaufsichtigung psychisch gestörter Straftäter gewährleisten

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 12/1370

Die CDU-Fraktion erläutert den Antrag und nimmt zu der am 6. November 1996 durchgeführten Anhörung zum Thema "Sicherheit im Maßregelvollzug" Stellung.

(Siehe Diskussionsprotokoll, Seite 9)

3 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Berufe in der Altenpflege (Altenpflegegesetz - AltPflG)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 12/1715 (Neudruck)

Der Ausschuß stimmt dem Gesetzentwurf einstimmig zu.

(Kein Diskussionsprotokoll)

4 Nordrhein-Westfalen muß die Reform der europäische Struktur- und Regionalpolitik aktiv mitgestalten

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 12/1552

Der Ausschuß lehnt den Antrag mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU ab.

(Diskussionsprotokoll Seite 11)

5 Strukturanpassung in NRW-Krankenhäusern

Einem Sachstandsbericht des Ministers schließt sich eine Diskussion an.

(Diskussionsprotokoll Seite 13)

6 Pauschale Investitionsförderung der Krankenhäuser am Abschreibungsbedarf orientieren

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 12/1056

Der Ausschuß kommt einvernehmlich überein, in seiner Sitzung am 16. April ein Fachgespräch über den CDU-Antrag zu führen.

Des weiteren geben die drei Fraktionen im Zusammenhang mit dem oben genannten Antrag folgende gemeinsame Erklärung zu Protokoll:

"Der Landtag fordert die Landesregierung auf, einen Gesetzentwurf zur Änderung des Krankenhausgesetzes NW (KHG NW) zu erarbeiten. Ziel ist, insbesondere eine Änderung der Finanzierung im Rahmen der §§ 23 ff. KHG NW so rechtzeitig zu initiieren, daß sie noch bei den Haushaltsberatungen 1998 Berücksichtigung finden kann. Durch eine Loslösung der Finanzierung von der Bettenzahl oder durch eine andere Gewichtung der Bettenzahl kann eine stärkere Mitwirkung der Häuser an der Umstrukturierung erreicht werden."

(Siehe auch Diskussionsteil, Seite 19)

lierung des Maßregelvollzugsgesetzes im Jahre 1992 habe den therapeutischen Ist-Zustand über die Deckelung des Budgets festgeschrieben, so daß für notwendige Entwicklungen beim Qualitätsmanagement und bei der Qualitätskontrolle, für die Weiterentwicklung von Supervision und für Forschungsvorhaben im Zusammenhang mit dem Maßregelvollzug kein finanzieller Spielraum mehr bestehe. Frau Dr. Pasatovic-Schulz habe ausgeführt, aus der Sicht von Bedburg-Hau seien durch die Pauschalierung der Aufwendungen bei steigenden Patientenzahlen die Ausgaben limitiert worden, und dadurch sei es zu einer personellen Standardverschlechterung gekommen.

Übereinstimmend sei davon gesprochen worden, daß die Standards verbessert werden müßten, um die Qualität der Therapie und damit auch die Sicherheit zu erhöhen. Vor diesem Hintergrund müsse es sich nachteilig auswirken, wenn die Mittel festgeschrieben und dadurch Weiterentwicklungen von vornherein verhindert würden. Auch deswegen sei eine Änderung des Gesetzes notwendig, wobei man sich darüber verständigen könne, ob die in dem Antrag der CDU-Fraktion aufgeführten Punkte ausreichen oder ob noch weitere in Erwägung gezogen werden müßten.

Insgesamt müsse die Akzeptanz des Maßregelvollzugs in der Bevölkerung erhöht werden. Dazu wolle der Antrag seiner Fraktion einen Beitrag leisten. Es sei bekannt, daß ein weiterer Standort für eine Maßregelvollzugseinrichtung sicherlich noch nicht ausreiche. Man habe die Erfahrung gemacht, daß sich die Bevölkerung erst dann näher mit dem Maßregelvollzug auseinandersetze, wenn sie örtlich davon betroffen sei. Auch das müsse geändert werden.

Vorsitzender Bodo Champignon schlägt vor, die Schlußberatung und Abstimmung für die Sitzung am 30. April vorzusehen.

Zu Tagesordnungspunkt 3 - Altenpflegegesetz - siehe Beschlußteil, Seite II.

4 Nordrhein-Westfalen muß die Reform der europäische Struktur- und Regionalpolitik aktiv mitgestalten

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 12/1552

Vorsitzender Bodo Champignon stellt einleitend fest, der AGS, der in bezug auf den obengenannten Antrag mitberatend tätig sei, sollte nach Möglichkeit heute ein Votum an den federführenden Ausschuß für Europa- und Eine-Welt-Politik abgeben. - Dagegen erhebt sich aus dem Ausschuß kein Widerspruch.